

Aktuelle Patienten- und Besucherinformationen

Die Herausforderungen durch die Corona-Situation können wir nur gemeinsam bewältigen und so kommt es auf jeden einzelnen an! Deshalb sind Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme in diesen Zeiten besonders wichtig. Mit einem rücksichtsvollen Verhalten tragen Sie dazu bei, sich selbst, Ihre Mitpatienten/-innen und das Klinikpersonal bestmöglich vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen und damit eine Ausbreitung der COVID-19 Pandemie einzudämmen.

Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthaltes im Klinikum Lippe durchgehend die folgenden Hinweise:



Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske!

Im Klinikum Lippe sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren und die Patienten sowie das Personal zu schützen. Daher gilt grundsätzlich die Maskenpflicht! Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet - unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands - zum Tragen einer medizinischen Maske in Krankenhäusern. Die Konfrontation mit neuen Virusmutationen macht es erforderlich, dass das Tragen einer FFP2-Maske für alle Mitarbeitenden, Patienten und Besucher dringend geboten ist. Es gilt daher, dass ein Zutritt zum Klinikum Lippe ohne das Tragen einer FFP2-Maske nicht möglich ist. Besucher können bei Bedarf eine Maske zum Selbstkostenpreis an der Information im Klinikum erwerben.



Einhaltung der Allgemeinen Hygieneregeln

Händehygiene

Bitte waschen Sie sich regelmäßig Ihre Hände, z. B. nach Toilettenbenutzung, bei sichtbarer Verschmutzung der Hände. Hierbei gilt:

- ! Flüssigseife aus Spendern, keine Seifenstücke verwenden!
- ! Hände für 20 bis 30 Sekunden vollständig mit Seife einreiben.
- ! Nach dem Abspülen mit Einmaltüchern trocknen.

Händedesinfektion

Bitte desinfizieren Sie sich regelmäßig Ihre Hände. Dabei gilt:

- ! Desinfektionsmittel auf die trockenen Hände geben.
- ! Die Hände müssen vollständig benetzt sein.
- ! Daumen, Fingerkuppen und Nagelfalz nicht vergessen.
- ! 30 Sekunden einwirken lassen.



Abstand halten

Bitte halten Sie insbesondere in den Warte- und Anmeldebereichen sowie auf den Stationen und in den Patientenzimmern einen **Mindestabstand** von **1,5 m** ein.

Aktuelle Patienten- und Besucherinformationen



Unsere aktuelle Besuchsregelung

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzverordnung haben wir als Klinikum erforderliche Maßnahmen ergriffen, um die Ansteckungsgefahr durch Corona-Viren zu verringern und unsere Patienten und unser Personal zu schützen. Aus diesem Grund wird das Klinikum Lippe weiterhin zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter **für Besucher nur innerhalb der Besuchszeiten geöffnet**. Zusätzlich möchten wir Ihnen in Notsituationen, bei palliativen Patienten sowie Eltern von Kindern die Gelegenheit geben, Ihre Angehörigen außerhalb der Besuchszeiten zu besuchen.

Besuchsregeln:

- ! Patientinnen und Patienten dürfen ab dem dritten Behandlungstag Besuch von einer Person für maximal eine Stunde pro Tag erhalten. Wir bitten alle Besucher, sich mit ihren Angehörigen - Patientinnen/Patienten - abzusprechen!
- ! Besucher müssen sich vor dem Besuch am Haupteingang im Klinikum schriftlich registrieren und einem Gesundheitsscreening unterziehen.
- ! Tragen Sie bitte während der gesamten Besuchszeit eine FFP2-Maske.
- ! Ein Besuch ist nur möglich, wenn:
 - ein Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest vorliegt (nicht älter als 24h)
 - ein vollständiger Impfschutz besteht (letzte Impfung liegt länger als 14 Tage zurück, ein Impfausweis oder amtliches Dokument notwendig)
 - ein Genesenen-Nachweis vorliegt (amtliches Dokument notwendig)
- ! Ein Besuch ist nicht möglich, wenn:
 - Sie Symptome wie erhöhte Temperatur (Fieber), Husten oder grippeähnliche Anzeichen aufweisen

Besuchszeiten: Täglich von 15:00 bis 19:00 Uhr

Ausnahmeregelungen außerhalb der geltenden Besuchszeiten:

- ! Besuche, die aus medizinischen oder pflegerischen Gründen zwingend notwendig sind, sind möglich
- ! Besuche, die aus rechtlichen Gründen (betreuungsrechtliche Fragestellungen) erforderlich sind
- ! Besuche in der Palliativmedizin und bei kritisch erkrankten Patienten nach Absprache mit der jeweiligen Abteilung
- ! Besuche beider Elternteile in der Kinderklinik
(Geschwisterkinder / Großeltern / weitere Verwandte sind leider weiterhin nicht gestattet)
- ! Besuche auf der Entbindungsstation durch das zweite Elternteil
- ! die Anwesenheit des zweiten Elternteils im Kreißsaal

Bitte sprechen Sie bezüglich der Ausnahmeregelung unsere Mitarbeitenden an. Danke!